

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Glewitz am 27.10.2022****Beginn: 18:00 Uhr****Ende: 22:00 Uhr****Ort: Gemeindebüro Glewitz, großer Saal****Anwesend:**

Herr Block  
Herr Krettek  
Herr Haupt  
Herr Buchholz  
Herr Lührke  
Frau Schmalz  
Frau Makarow  
1 Mandat unbesetzt

**Nicht anwesend:** Herr Vogt, entschuldigt**Gäste:** Frau Aßmann, Ostsee-Zeitung  
Herr Christian Schmidt, Wehrführer  
12 Einwohner der Gemeinde**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Sawallisch, Protokollantin  
Herr Schmiedel, LVB**Auf die kurze Ladungsfrist wurde hingewiesen.****Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen (ZWAG)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
9. Information zum Beteiligungsbericht 2021
10. Berichtspflicht des Bürgermeisters der Gemeinde Glewitz gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V
11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Glewitz
12. Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023

13. Beratung und Beschlussfassung zu zukünftigen Öffnungszeiten der Außensprechstunde des Amtes Franzburg-Richtenberg in Glewitz
14. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Mitgliedschaft im Strukturförderverein Stremlow e.V.
15. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Glewitz
16. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 – Hausverwaltung der Gemeinde Glewitz
17. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2022

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

18. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
19. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
20. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Mietvertrages für einen Dorfladen (Konsum) mit Imbiss im ehemaligen ZBO-Gebäude in Glewitz
21. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für den 2. Bauabschnitt: Errichtung eines Mehrzweckraumes
22. Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung eines Gemeindearbeiters ab 01.01.2023
23. Information zum Krisenplan der Gemeinde Glewitz
24. Anfragen / Sonstiges

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister der Gemeinde Glewitz eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 8 Gemeindevertretern sind 7 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme der nachgereichten Beschlussvorlagen:

### **Öffentlicher Teil:**

TOP 4: Beschlussfassung der Gemeindevertretung Glewitz zur Bestätigung des Wehrführers und seines Stellvertreters sowie ihre Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Glewitz.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

**Nichtöffentlicher Teil:**

Aufnahme nachgereichte Beschlussvorlage zu neu  
TOP 19.3 Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten  
Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für  
den Umbau des ZBO Gebäudes

Unter neu TOP 20. Beratung und Beschlussfassung zu  
Grundstücksangelegenheiten

TOP 20.3. Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung und  
Sondernutzung zur Verlegung von Leitungen zum Transport  
elektrischer Energie von der Photovoltaikanlage des Hallendaches  
Gemarkung Glewitz

**Beschluss-Nr. : 36/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die  
Tagesordnung mit folgenden Änderungen.

Aufnahme der nachgereichten Beschlussvorlagen:

**Öffentlicher Teil:**

TOP 4: Beschlussfassung der Gemeindevertretung Glewitz zur  
Bestätigung des Wehrführers und seines Stellvertreters sowie ihre  
Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Glewitz.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend  
in der Nummerierung.

**Nichtöffentlicher Teil:**

Aufnahme nachgereichte Beschlussvorlage zu neu  
TOP 19.3 Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten  
Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für  
den Umbau des ZBO Gebäudes

Unter neu TOP 20. Beratung und Beschlussfassung zu  
Grundstücksangelegenheiten

TOP 20.3. Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung und  
Sondernutzung zur Verlegung von Leitungen zum Transport  
elektrischer Energie von der Photovoltaikanlage des Hallendaches  
Gemarkung Glewitz

**Abstimmung:**

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Somit wird nach folgender Tagesordnung verfahren:****Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2022
4. Beschlussfassung der Gemeindevertretung Glewitz zur Bestätigung des Wehrführers und seines Stellvertreters sowie ihre Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Glewitz
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen (ZWAG)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
10. Information zum Beteiligungsbericht 2021
11. Berichtspflicht des Bürgermeisters der Gemeinde Glewitz gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V
12. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Glewitz
13. Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023
14. Beratung und Beschlussfassung zu zukünftigen Öffnungszeiten der Außensprechstunde des Amtes Franzburg-Richtenberg in Glewitz
15. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Mitgliedschaft im Strukturförderverein Stremlow e.V.
16. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Glewitz
17. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 – Hausverwaltung der Gemeinde Glewitz
18. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2022

**II. Nichtöffentlicher Teil**

19. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
20. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
21. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Mietvertrages für einen Dorfladen (Konsum) mit Imbiss im ehemaligen ZBO-Gebäude in Glewitz
22. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für den 2. Bauabschnitt: Errichtung eines Mehrzweckraumes
23. Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung eines Gemeindearbeiters ab 01.01.2023
24. Information zum Krisenplan der Gemeinde Glewitz
25. Anfragen / Sonstiges

**TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2022**  
Die **Niederschrift** der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz vom **13.04.2022** war **Anlage A I der Arbeitsvorlage**.

**Beschluss-Nr.: 37/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz billigt die Niederschrift der Sitzung vom **13.04.2022** mit folgenden Änderungen:

Durch Frau Schmalz wird die Korrektur der Niederschrift beantragt.

<b>Fundstelle</b>	<b>Alte Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
TOP 13., Seite 14 Beratung zur Stellenausschreibung eines neuen Gemeindearbeiters	3. Oder soll der Bürgermeister evtl. mit seinen Stellvertretern eine Vorauswahl treffen?  <u>Antwort:</u> Es soll keine Vorauswahl getroffen werden.	Punkt 3 ist komplett zu streichen.  Eine Aussage, wie hier unter Punkt 3. aufgeführt, wurde nicht getroffen.

**Abstimmung:**

**Ja: 7                                  Nein: 0                                  Enthaltung: 0**

**TOP 4: Beschlussfassung der Gemeindevertretung Glewitz zur Bestätigung des Wehrführers und seines Stellvertreters sowie ihre Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Glewitz**

**Grundlagen:**

- § 12 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG)

**Begründung:**

Am 22.10.2022 wählten die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Glewitz aus ihrer Mitte für 6 Jahre zum Wehrführer: Kamerad Christian Schmidt und zum Stellvertretenden Wehrführer: Kamerad Claus-Jürgen Vogt. Da sie hoheitliche Aufgaben für die Gemeinde Glewitz erfüllen, werden sie zu Ehrenbeamten ernannt. Die Gemeindevertretung muss dieser Wahl zustimmen.

**Beschluss-Nr.: 38/22**

Die Gemeindevertretung Glewitz stimmt der Wahl des Kameraden Christian Schmidt zum Wehrführer und des Kameraden Claus-Jürgen Vogt zum Stellvertretenden Wehrführer zu und ernennt sie zu Ehrenbeamten.

**Abstimmung:**

**Ja: 7                                  Nein: 0                                  Enthaltungen: 0**

## **TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz**

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz.

### **Vorstellung LVB**

Der Bürgermeister informiert, dass die Stelle des Leitenden Verwaltungsbeamten zum 01.04.2022 neu besetzt wurde.

Herr Block übergibt zur Vorstellung das Wort an Herrn Schmiedel.

Herr Schmiedel ist 53 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Seit 1996 wohnt er in der Gemeinde Wendisch Baggendorf im OT Bassin.

Herr Schmiedel war 30 Jahre in der Stadt Neubrandenburg im öffentlichen Dienst tätig und hat hier das Ordnungsamt geleitet. Nach über 30 Jahren beruflichen Pendels zwischen Bassin und Neubrandenburg ist er glücklich, nun seine Arbeit in Wohnortnähe gefunden zu haben.

Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit den 10 amtsangehörigen Gemeinden und steht der Gemeindevertretung und den Bürgermeistern gerne mit seinen beruflichen Fachkenntnissen zur Verfügung.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen und stellt dem LVB die anwesenden Gemeindevertreter vor.

### **Altersteilzeit Haupt- und Ordnungsamtsleiterin**

Zum 01.12.2022 wird Frau Karallus ihre Altersteilzeit antreten. Die Stelle der Haupt- und Ordnungsamtsleiterin wurde intern ausgeschrieben und wird zum 01.12.2022 durch Herrn Prieß neu besetzt.

### **Umbau ZBO Gebäude**

Herr Block informiert zu den Umbaukosten für das ZBO-Gebäude:

Gesamtbudget	241.000,00 €
Baukosten insgesamt Stand 27.10.2022	155.000,00 €
Noch verfügbares Budget im Haushalt	86.013,86 €
zur Verfügung stehende Mittel abzüglich aller Arbeiten und ausstehenden Zahlungen	Ca. 22.900,00 €

Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung wird die Beschlussfassung zur Fassadendämmung des Gebäudes sein. Die Außenfassade des Gebäudes war nicht Bestandteil der Ausschreibung des 1. BA und wurde durch die Verwaltung neu ausgeschrieben. Die Kosten belaufen sich auf ca. 11 T€; die Deckung der Maßnahme kann aus dem Budget des 1. BA erfolgen.

Das verfügbare Restbudget beläuft sich auf 12 T€, abzüglich aller Arbeiten einschließlich Fassadendämmung für den Bereich Konsum.

Die Kosten für die Fertigstellung des 2. BA belaufen sich auf 65 T€. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 49 T€ steht der Gemeinde zur Verfügung. Somit müssen in den Haushalt der Gemeinde für das nächste Jahr 15 T€ für den 2. BA eingestellt werden.

Weitere Maßnahmen am Gebäude sind nach Fertigstellung des 2. BA vorerst nicht geplant.

Für die Anschaffung von Spielgeräten sind 20 T€ im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Hier muss durch die Gemeindevertretung beraten werden, inwiefern die finanziellen Mittel möglicherweise in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

### **Baumumpflanzungen**

Der Anfrage eines Einwohners der Gemeinde zur Umpflanzung von Lindenbäumen an der Dorfstraße in Turow steht nichts im Wege. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt besteht die Möglichkeit, die zu dicht gepflanzten Bäume neu aufzuteilen und entsprechend umzusetzen.

### **Kosten Straßenbeleuchtung**

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Energiekosten in Höhe von 9 T€ für die Straßenbeleuchtung eingestellt. Auf Grund der aktuellen Situation wurden für das HH-Jahr 2023 Kosten für Energieaufwendungen in Höhe von 30 T€ im Haushalt eingeplant. Der Bürgermeister bittet die anwesenden Gemeindevertreter um mögliche Vorschläge zur Einsparung bei den Stromkosten.

### **Katastrophenschutzplan**

Herr Block führt zur Veranlassung der Erstellung des Katastrophenschutzplanes, der im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung Tagesordnungspunkt ist, aus und verweist auf mögliche Konsequenzen für die Einwohner und die Gemeinde. Ergänzungen bzw. Änderungen sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen erfolgen durch das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

### **Erhöhung Steuereinnahmen**

Der Bürgermeister informiert zu den derzeitigen Hebesätzen sowie über die erforderliche Erhöhung der Hebesätze laut Orientierungserlass.

<b>Steuerart</b>	<b>Derzeitiger Hebesatz</b>	<b>Nivellierungshebesätze laut Orientierungserlass</b>
Grundsteuer A	307%	360%
Grundsteuer B	396%	435%
Gewerbesteuer	348%	400%

Durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze können zusätzliche Einnahmen erzielt werden; die Voraussetzungen für die Beantragung von Konsolidierungshilfen sind gegeben.

### **Vorstandssitzung ZWAG**

Die Vorstandssitzung des ZWAG fand statt. Durch den Bürgermeister wird die Veranstaltung ausgewertet; informiert wird über die durch den ZWAG neu kalkulierten Trink- und Abwasserpreise.

### **Jahreshauptversammlung FFW**

Am 22.10.2022 fand die Jahreshauptversammlung der FFW statt. Die FFW konnte in den letzten Jahren insgesamt 5 neue Mitglieder gewinnen. Die Lehrgangsanmeldungen für die neuen Kameraden sind erfolgt. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Kameraden für das entgegengebrachte Interesse und Vertrauen.

### **Feuerwehrfahrzeug**

Das beantragte Feuerwehrfahrzeug wird am 05.11.2022 an die Gemeinde übergeben. Die Inbetriebnahme wird noch ca. 3 Wochen in Anspruch nehmen; einzelne Kleinigkeiten, wie u.a. die Nachrüstung für den Funk, müssen noch erfolgen.

### **Veranstaltungen**

Der Bürgermeister informiert über durchgeführte und geplante Veranstaltungen:

- 14.04.22 - Osterfest
- 11.06.22.- Sommerfest
  - Flohmärkte
- 01.11.22 - Eröffnung Konsum
- 05.11.22 - Eröffnungsfeier Konsum und Vorführung neues FFW-Fahrzeug
- 12.11.22 - Nähtreff „Nähen für einen guten Zweck“
- 22.11.22 - Adventsbasteln
  - Halloween-Kürbisschnitzen
- 03.12.22 - Weihnachtsfeier
- 14.01.23 - Tannenbaumverbrennen
- 06.04.23 - Osterfeuer
- 10.06.23 - Sommerfest

Herr Block spricht seinen Dank an das Veranstaltungskomitee für die Bemühungen und das ehrenamtliche Engagement aus; hier ist eine starke Truppe aufgestellt, die sich bei den Vorbereitungen und Durchführungen der Veranstaltungen einbringt.

### **Gemeindearbeiter**

Der Gemeindearbeiter wird zum 17.11.2022 seinen Ruhestand antreten. Auf der heutigen Sitzung erfolgt die Beschlussfassung zur Neueinstellung eines Gemeindearbeiters zum 01.01.2023.



### **Geburtstag Pastor**

Zum 60. Geburtstag des Pastors erfolgte am vergangenen Wochenende persönlich die Gratulation durch den Bürgermeister. Der Pastor ist in der Gemeinde bereits 30 Jahre ansässig.

Bei einem gemeinsamen Gespräch wurde auch die Weiterführung der Pflegearbeiten auf dem Friedhof angesprochen. Diese wird auch mit Einstellung des neuen Gemeindegarbeiters fortgeführt.

### **TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Anfragen anwesender Einwohner wurden gestellt.

In der Außensprechstunde wurde von Einwohnern aus Voigtsdorf ein anonym Brief für den Bürgermeister abgegeben.

Nachfolgend wurde zu diversen Missständen im OT Voigtsdorf informiert.

Sehr geehrter Bürgermeister,

nach mehrmaligen Nachfragen wurde leider immer noch nicht die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Voigtsdorf in Ordnung gebracht. Die Straßenbeleuchtung im gesamten Dorf geht nur teilweise. An manchen Stellen (Häusern) gar nicht.

Kinder stehen ohne Beleuchtung an der Straße, auch diese geht nicht.

Ecke Gehweg Straßenlampe kann ihrer Funktion nicht gerecht werden, da im Baum eingewachsen.

Wäre schön wenn man die Birke mal ausästen könnte.

Es wurde vor ein paar Jahren schon einmal angesprochen ob man die Straßenlampen etwas früher ca. 5.00 Uhr einschalten lassen könnte?

Man hört, es wäre möglich... → auch in Zeiten von Energie sparen.

Leider passierte nie etwas?

In anderen Dörfern ist zu beobachten, dass es möglich ist, zum Beispiel Langenfelde...

Es ist traurig dass man jedes Jahr aufs Neue die Straßenbeleuchtung ansprechen muss und vieles mehr...

Voigtsdorf wird stiefmütterlich behandelt. Das Jahr neigt sich dem Ende, was ist zu beobachten? ...

Es passierte nichts in Voigtsdorf, wenn man sich nur den Geragenkomplex an den Neubauten ansieht.

Ärmlicher geht es schon gar nicht und dem nicht genug, der nächste Sturm kommt, loses Asbest wird durch die Gegend fliegen, was der letzte Sturm gezeigt hat.

Über die Gefahr mögen wir gar nicht mehr nachdenken.

Andere Dinge haben immer wieder Vorrang.

Wir bitten Sie, dringlichst im Auftrag, zuerst die Straßenbeleuchtung in Ordnung bringen zu lassen und bitte an allen Stellen.

Vielen Dank

Die Einwohner von Voigtsdorf

Oktober, 2022

Durch die anwesenden Einwohner aus Voigtsdorf werden einzelne Probleme nochmals dargelegt.

### **Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung in Voigtsdorf funktioniert seit längerer Zeit nicht.

Herr Krettek informiert über einen bestehenden Kabelschaden im OT Voigtsdorf. Mit Hilfe eines Messwagens sollte Mitte Oktober die Fehlersuche erfolgen. Aus krankheitsbedingten Gründen konnte Herr Krettek die Arbeiten leider nicht wie angedacht ausführen. Sofern der Messwagen wieder verfügbar ist, wird die Fehlersuche durchgeführt.

Auf Anfrage zu den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung wird über eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung informiert.

Durch die Voigtsdorfer Einwohner werden Änderungsvorschläge zu den Schaltzeiten für Voigtsdorf unterbreitet:

Straßenbeleuchtung ein: 05:00 Uhr – 07:30 Uhr  
Straßenbeleuchtung aus: ab 21:30 Uhr

### **Pflegearbeiten**

Hier erfolgt der Hinweis, dass durch den Gemeindearbeiter vor den Blöcken keine vernünftige Rasenmähd erfolgt. Weiter ist der Bürgersteig verdreckt.

Die Mäharbeiten werden durch den Gemeindearbeiter zeitnah ausgeführt. Mit Neueinstellung des Gemeindearbeiters wird auch die Neuverteilung der gemeindlichen Arbeiten erfolgen.

### **Straßenbeleuchtung**

Hier wird auf die fehlende Kennzeichnung an der Straßenbeleuchtung (Laternenring) hingewiesen.

### **Verrohrungen**

Ein anwesender Anwohner berichtet über Wasser im Kellereingang nach auftretendem Starkregen. Die Leitungen in seinem Wohnhaus wurden bereits geprüft; hier wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Da die örtlichen Begebenheiten nicht bekannt sind, wird dieser Sachverhalt bei einem Ortstermin mit aufgenommen und durch die Verwaltung geprüft.

#### **Leerstehendes Gebäude**

Das Objekt steht offen; hier wird diverser Unrat abgeladen.

#### **Zustand Garagenkomplex**

Hier wird der desolate Zustand des Garagenkomplexes angesprochen.

Der Garagenkomplex befindet sich im Eigentum der ENJA Vermögensverwaltungs KG. Mit dem Geschäftsführer, Herrn Rolf, wurde bereits Kontakt aufgenommen und zugesichert, dass der Unrat beräumt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Sachverhalt zu prüfen, ggf. ist der Eigentümer anzuschreiben und zur Verkehrssicherungspflicht aufzufordern.

#### **Alter Kuhstall**

Von dem Objekt geht eine starke Geruchsbelästigung aus.

Der Zustand ist bekannt und wird nach Aussage des Bürgermeisters bereits durch andere Instanzen bearbeitet.

Herr Block informiert über ein verschicktes Schreiben an Grundstückseigentümer aus Voigtsdorf, die nicht selber in der Gemeinde wohnen, um einige Details zu besprechen sowie Fragen, Anregungen, Lob oder Kritik anzubringen. Leider haben sich auf dieses Schreiben nur 3 Grundstückseigentümer gemeldet und ein Feedback abgegeben.

#### **Verteilung Hausnummern**

Hier wird auf die Neuverteilung und Sortierung der Hausnummern aufmerksam gemacht. Die Doppelhaushälften haben teilweise nur eine Hausnummer. Zur Orientierung und eindeutigen Bestimmungsortsangabe muss eine Lösung herbeigeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Sachverhalt zu prüfen und ggf. erforderliche Schritte (Neuverteilung der Hausnummer für den OT Voigtsdorf) einzuleiten.

#### **Blöcke Glewitz**

Durch eine Einwohnerin wird ein gleiches Problem im Wohnblock Glewitz Nr. 40 geschildert. Auch hier ist nicht ersichtlich, in welchem Aufgang die Einwohner Nr. 40 (A-C) wohnen.

Dieser Sachverhalt wird ebenfalls durch die Verwaltung geprüft.

Der Bürgermeister sichert den anwesenden Einwohnern die zeitnahe Abarbeitung der vorgetragenen Probleme zu.

Durch den LVB wird auf die Möglichkeit der Ausführung von Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr hingewiesen. Vorgeschlagen wird eine gemeinsame Ortsbegehung mit den zuständigen Fachämtern der Verwaltung und den Voigtsdorfer Einwohnern. Frau Schmalz wird dem LVB die Kontaktdaten vermitteln, damit schnellstmöglich ein Termin anberaumt werden kann.

#### **Baumschnitt**

Es erfolgt die Anfrage, ob ein Rückschnitt der Bäume in Voigtsdorf erfolgt.

Der Bürgermeister wird hierzu Rücksprache mit dem Ordnungsamt halten.

#### **Ausbau Radwegenetz**

Es erfolgt eine Anfrage zum aktuellen Sachstand bezüglich der angedachten Erweiterung des Radwegenetzes in und um Glewitz.

Herr Lührke teilt mit, dass der Ausbau des Radwegenetzes bereits seit 1991 angedacht ist; zur Ausführung ist es bisher leider nie gekommen.

Am 01.11.2022 ist eine gemeinsame Befahrung des Gemeindegebietes mit dem Landrat anvisiert. Unter anderem soll die Ausbaustufe des Radwegenetzes besprochen werden. Alle Interessierten sind zu dem Termin herzlich eingeladen.

#### **Rückschnitt Hecke**

Frau Makarow weist auf den starken Heckenbewuchs in Strelow Richtung Bretwisch (letztes Haus) hin.

Der Eigentümer ist durch die Verwaltung aufzufordern, seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

#### **Reinigung Bushaltestelle**

Frau Makarow weist auf die Reinigung der Bushaltestellen hin.

Der Bürgermeister wird hierzu Rücksprache mit dem Gemeindearbeiter halten.

#### **Nachfolger Allgemeinärztin**

Die Allgemeinärztin, Frau Dr. Röpke, tritt zum 31.01.2023 ihre Altersrente an. Hier erfolgt die Anfrage, ob die Übernahme der Praxis durch einen Nachfolger bekannt ist.

Dem Bürgermeister ist aktuell kein Praxisnachfolger bekannt; es soll Bemühungen von einer Ärztin aus Tribsees gegeben haben. Mit Veräußerung des ehemaligen Amtsgebäudes an einen ambulanten Pflegedienst hegt dieser mit dem Gedanken, die Versorgung durch eine Gemeindeschwester sicherzustellen.

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen (ZWAG)**

**Gesetzliche Grundlage:**

- § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen.

Zudem besteht die Möglichkeit, einen weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg-Richtenberg übertragen.

**Beschluss-Nr.: 39/22**

Die Gemeindevertretung Glewitz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des ZWAG in der 7. Wahlperiode 2019-2024, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

**Abstimmung:**

**Ja: 7                                      Nein: 0                                      Enthaltung: 0**

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg**

**Gesetzliche Grundlage:**

- § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg-Richtenberg übertragen.

**Beschluss-Nr.: 40/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH

Richtenberg in der 7. Kommunalwahlperiode von 2019 bis 2024, soweit nicht die Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

**Abstimmung:**

**Ja:** 7                      **Nein:** 0                      **Enthaltung:** 0

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG**

**Gesetzliche Grundlage:**

- 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen.

Zudem besteht die Möglichkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg Richtenberg übertragen.

**Beschluss-Nr.: 41/22**

Die Gemeindevertretung Glewitz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode 2019-2024, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

**Abstimmung:**

**Ja:** 7                      **Nein:** 0                      **Enthaltung:** 0

**TOP 10: Information zum Beteiligungsbericht 2021**

**Grundlagen:**

- § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern

**Begründung:**

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Im Beteiligungsbericht 2021 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2021 dargestellt. Jede Gesellschaft nimmt für die Gemeinde Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.

Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der vorliegende Bericht (**Anlage A 2 der Arbeitsvorlage**) wird der Gemeindevertretung Glewitz vorgelegt. Somit erfüllt die Gemeinde Glewitz ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.**

#### **TOP 11: Berichtspflicht des Bürgermeisters der Gemeinde Glewitz gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V**

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2022 gegenüber der Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 erfolgte am 18.02.2022 unter Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31.05.2022. Dieses wurde am 13.04.2022 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschlossen.

In der **Anlage A 3** befand sich **die Zusammenstellung der Finanzkonten mit Stand vom 05.08.2022**.

Hier werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Ein- und Auszahlungen per 05.08.2022 dargestellt. Abweichungen oder Besonderheiten werden erläutert.

Interne Leistungsverrechnungen, Umlagen, Entnahme aus der Kapitalrücklage, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

Die liquiden Mittel haben sich um 59.673,83 € zum 30.06.2022 seit Jahresbeginn verringert. Der Bestand der liquiden Mittel in der Einheitskasse des Amtes Franzburg-Richtenberg wird mit -28.981,15 € zum 30.06.2022 ausgewiesen. In der aktuellen Zusammenstellung zum 05.08.2022 ist ersichtlich (Saldo), dass sich der Bestand weiter verringert.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagesbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2022 sollten noch nicht gezogen werden.

## **TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Glewitz**

### **Grundlagen:**

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

### **Begründung:**

Mit dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung MV zum 05.09.2011 wurde die Möglichkeit eröffnet, Spenden einzuwerben. Gleichzeitig wurden Regelungen zum Verfahren mit Spenden aufgenommen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Stadtvertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

In der Gemeinde Glewitz sind weitere Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spende gemäß nachfolgender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Es sind am 15.06.2022 folgende Spenden für die Anschaffung von Kinderspielgeräten eingegangen:

- 100,00 Euro von Herrn Olaf Haupt
- 1.221,64 Euro Sammelspende Osterfest
- 279,17 Euro Spende Flohmarkterlöse Dorffest
- 515,35 Euro Sammelspende Dorffest

### **Beschluss-Nr.: 42/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Annahme der Geldspenden für die Anschaffung von Kinderspielgeräten über

- 100,00 Euro von Herrn Olaf Haupt
- 1.221,64 Euro Sammelspende Osterfest
- 279,17 Euro Spende Flohmarkterlöse Dorffest
- 515,35 Euro Sammelspende Dorffest



Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

**Abstimmung:**

**Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023**

**Grundlage:**

- § 2 b UStG, Steuerliche Anmeldung der juristischen Person des öffentlichen Rechts
- § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (Kleinunternehmerregelung)

**Begründung:**

Zum 01.01.2023 ist der § 2b UStG nunmehr endgültig anzuwenden. Die beantragte Übergangsfrist bis 31.12.2020, sowie deren Verlängerung bis 31.12.2022, endet.

Die Umsatzsteuernummer für die Gemeinde Glewitz ist beantragt worden und wurde zugeteilt. Hiermit verbunden ist ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auszufüllen. Hierin kann ebenfalls entschieden werden, ob die Gemeinde Glewitz die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen möchte. Dies würde bedeuten, dass für die Gemeinde alles beim „Alten“ verbleibt, Mehrwertsteuer nicht extra ausgewiesen werden und somit auch nicht abgerechnet und abgeführt werden muss. Es müssen keine monatlichen Vorsteueranmeldungen/Jahressteuererklärungen erfolgen und sich keines Steuerberaters bedient werden. Lediglich eine Einnahme/Überschussrechnung muss jährlich bzw. auf Aufforderung des Finanzamtes erfolgen.

Die Gemeinde Glewitz hatte steuerbare Umsätze in den letzten 4 abgeschlossenen Jahren wie folgt:

2018	11.645,40 €
2019	12.735,97 €
2020	10.780,88 €
2021	12.637,49 €

Wenn der Gesamtumsatz aller wirtschaftlichen Tätigkeiten der juristischen Person des öffentlichen Rechts für das Jahr der Betriebseröffnung die Grenze von 22.000 Euro nicht überschritten wird, kann die Kleinunternehmerregelung beantragt werden. Da die hauptsächliche steuerbare Einnahme die Konzessionsabgabe ist, ist auch in naher Zukunft mit keinem großen Anstieg der steuerbaren Umsätze zu rechnen.

Die Gemeindevertretung muss nun entscheiden, ob sie die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen möchte, wozu seitens der Verwaltung geraten wird. Eine Änderung ist jederzeit möglich. Sollte auf die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung



den Gemeindevertretern bereits für die Sitzung am 7. Juli 2021 bereitgestellt.

Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass die meisten Bürger, nämlich fast 33%, bereits in der ersten halben Stunde die Sprechstunde aufgesucht haben. Nur 10% kamen nach 16:30 Uhr.

In 34 von 37 Tagen waren weniger als 5 Bürger in der Außensprechstunde, an 3 Tagen max. 11 Bürger.

Die Amtsverwaltung hat den Vertrag zum Abhalten der Außensprechstunden immer eingehalten. Verträge können aber auch geändert werden. In diesem Fall die Regelungen der Öffnungszeiten der Außensprechstunden. Kein privates Unternehmen kann es sich leisten, seine Mitarbeiter nicht effizient und wirtschaftlich einzusetzen. Das trifft auch auf die Amtsverwaltung zu.

Auf der Amtsausschusssitzung am 31.05.2022 wurde über die zukünftigen Öffnungszeiten der Außensprechstunden beraten.

**Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg am 31.05.2022:**

Der Amtsvorsteher schlägt vor, die Öffnungszeiten in beiden Gemeinden jeweils montags und mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr festzusetzen. Dem Bürger soll die Möglichkeit gegeben werden, sich telefonisch im Amt Franzburg-Richtenberg zu melden, wenn er die Außensprechstunden aus persönlichen Gründen erst nach 17:00 Uhr in Anspruch nehmen kann. Das ist dann zu gewährleisten.

Nach einer sehr kontroversen aber sachlichen Diskussion wird folgendes festgelegt:

1. Für die beiden Gemeindevertretungen Glewitz und Wendisch-Baggendorf werden Beschlussvorlage bzgl. der Öffnungszeiten der Außensprechstunden durch die Verwaltung vorbereitet.
2. Die Beschlussempfehlung soll dahingehend formuliert werden, dass die Außensprechstunden zukünftig von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet werden. Den Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, vor der jeweiligen Sprechstunde telefonisch auch einen Termin nach 17:00 Uhr vereinbaren zu können.

**Dieser Festlegung stimmen alle anwesenden Ausschussmitglieder einstimmig zu.**

*Ende Zitat*

In der Gemeindevertretung Wendisch-Baggendorf wurde zur Öffnungszeit der Außensprechstunden in Leyerhof bereits am 9. Juni mit folgendem Ergebnis beraten:

**Zitat aus der Niederschrift zu dieser Sitzung:**

Seit Beginn der Corona-Pandemie erfolgte die Durchführung der Außensprechstunde in Leyerhof montags in der Zeit von

14:00 bis 17:00 Uhr und in Glewitz mittwochs in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Im letzten Jahr hat die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf zu diesem Thema beraten und die Festlegung getroffen, diese Regelung so beizubehalten. Auf Grund dessen, dass die Außensprechstunden durch die Bürger kaum besucht bzw. genutzt werden, sollten Überlegungen dahingehend getroffen werden, diese „abzuspecken“. Herr Lewing unterbreitet den Vorschlag einer 14tägigen Durchführung im unterschiedlichen Wochenrhythmus, in Absprache mit der Gemeinde Glewitz.

Die Außensprechstunden müssen zwingend attraktiver gestaltet werden. So sind Leistungen, die früher für den Bürger in der Außensprechstunde erledigt werden konnten (z.B. die Beantragung eines Personalausweises) heute nicht mehr möglich; eine Beantragung muss hier direkt in der Verwaltung erfolgen. Die Grundbedingungen zum digitalen Arbeiten in den Außensprechstunden sind bisher nicht gegeben und müssen erst geschaffen werden.

Eine endgültige Entscheidung zur Durchführung der Außensprechstunden erfolgt durch den Amtsausschuss.

**Zitat Ende**

Die Gemeindevertretung Glewitz möge nun noch einmal beraten und bzgl. der Gestaltung der Öffnungszeiten in ihrer Außenstelle eine Entscheidung treffen.

Dieser Beschluss und die Empfehlung aus der Gemeindevertretung Wendisch-Baggendorf werden dem Amtsausschuss zur nächsten Sitzung im Rahmen einer Beschlussvorlage zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Der Bürgermeister informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage.

In der anschließenden Beratung wird durch Herrn Krettek und Herrn Lührke mit Nachdruck auf die Einhaltung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages im Zuge der Ämterstrukturänderung hingewiesen. Hier wurde für die in der aufgenommenen Gemeinde lebenden Einwohner eine wöchentliche Außensprechstunde der Verwaltung eingerichtet.

Die durch die Verwaltung vorgeschlagene 1. Variante zu einer 14tägigen Durchführung der Außensprechstunde mittwochs in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr wird durch die anwesenden Gemeindevertreter konsequent abgelehnt.

Bei der Aufrechterhaltung der Außensprechstunden geht es vor allem darum, dass die Bürger der Gemeinde einen Anlaufpunkt haben und die Möglichkeit erhalten, anstehende Probleme vor Ort anzubringen.



Ziel des Strukturfördervereins ist es, vorrangig langzeitarbeitslose Menschen wieder an den Arbeitsprozess heranzuführen und ihnen so die Chance zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu geben.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere durch nachfolgende Aufgabenstellung bestimmt:

- Förderung von Umwelt- und Denkmalschutz
- Förderung des Heimatgedankens sowie traditionellen Brauchtums in Vorpommern
- Förderung von Jugendarbeit und des Sports
- Unterstützung hilfebedürftiger Menschen
- Förderung der Touristik in der Region
- Sozialkompetenzen stärken
- den Menschen eine Perspektive geben
- gegenseitige Hilfe und Austausch von Erfahrungen
- eine sinnvolle Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

2021 feierte der Strukturförderverein Trebeltal e.V. seinen 30. Geburtstag.

Gegründet wurde der Verein am 17. September 1991 als Beschäftigungs- und Qualifizierungsverein Trebeltal, um den Menschen in der Region, die erstmals in ihrem Leben in Arbeitslosigkeit gerieten, eine Perspektive zu geben.

Die Idee stammte damals vom bereits verstorbenen Hartmut Bitter, der durch sein Engagement in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt die Gründung des Vereins ermöglichte und erster Geschäftsführer wurde.

9 Kommunen schlossen sich dem Verein direkt nach der Gründung an. Die Anzahl der Mitgliedskommunen ist inzwischen auf 16 angestiegen, sie erhalten Unterstützung bei infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Projekten in ihren Kommunen.

Stand heute arbeitet der Strukturförderverein eng mit den kommunalen Jobcentern (KJC) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zusammen.

Am 22. September fand eine Mitgliederversammlung in Tribsees statt.

Die Geschäftsführerin des Strukturförderverein Stremlow informierte über bereits seit mehreren Jahren bestehende finanzielle Schwierigkeiten des Vereins. Die aus den Anfangsjahren angesparten Rücklagen sind für den Ausgleich vergangener jährlicher Defizite aufgebraucht worden. Derzeitig beziffert sich das Defizit auf 102.241,80 Euro (Stand am 22.09.2022).

Auf der Mitgliederversammlung wurde sehr rege und engagiert über Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert. Man hat sich auf eine faire Verteilung der Kosten im Rahmen einer Verbandsumlage (vorher Mitgliedsbeitrag) geeinigt und die Geschäftsführung beauftragt, eine Modellrechnung für jede Gemeinde vorzunehmen.

Diese **Modellrechnung** war **Anlage A 4 der Arbeitsvorlage**.

Demnach werden nun die anfallenden Kosten zum einen wie bisher nach Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde und zum anderen nach den Personalkosten aufgeteilt. Kommunen, die Beschäftigte über den Verein haben, zahlen dabei gemäß der Anzahl der bei ihnen Beschäftigten ebenfalls ihren und somit auch höheren Beitrag.

Die Gemeinde Glewitz hat derzeitig 1 Beschäftigten über den Strukturförderverein Stremlow.

Die Gemeindevertretung Glewitz sollte sich darüber im Klaren sein, dass ein Austritt aus dem Strukturförderverein Stremlow Konsequenzen dergestalt nach sich ziehen werden, dass Fördermaßnahmen des Bundes dann für sie nicht mehr in Frage kommen.

Die Amtsverwaltung ist personell nicht in der Lage, die Arbeit des Strukturförderverein Stremlow aufzufangen und umzusetzen. Das würde nur gehen, wenn eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung geschaffen wird, die dann aber über die Amtsumlage finanziert werden muss. Und dass bedeutet dann auch die Erhöhung der zu zahlenden Amtsumlage durch die Gemeinde Glewitz.

Die Amtsverwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Herr Block informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage sowie über ein Gespräch mit der Geschäftsführerin des Strukturfördervereins Stremlow.

Es erfolgt eine Beratung zu diesem Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung sollte sich grundsätzlich positionieren und für die Zukunft Gedanken machen, ob sie weiter an einer Mitgliedschaft im Verein festhalten möchte. Wie sich die Kosten in der Zukunft entwickeln, ist nicht absehbar.

Herr Block verweist auf das stark eingegrenzte Wirkungsfeld der durch den Verein zur Verfügung gestellten Kräfte. So dürfen diese nicht alle kommunalen Tätigkeiten ausführen; bestimmte Einsatzverbote sind zu beachten.

Die Gemeindevertretung sieht sich bei der Erledigung der anfallenden gemeindlichen Arbeiten mit dem fest eingestellten Gemeindehandwerker und Gemeindearbeiter gut aufgestellt. Auf





zu prüfen.

Um attraktiven Wohnraum zu schaffen wird der Vorschlag unterbreitet, die Wohnblöcke in Glewitz und Voigtsdorf grundhaft energetisch zu sanieren. Hierzu sollten in Frage kommende Förderprogramme genutzt werden. Da Herr Vogt Erfahrungen im Bereich energetischer Sanierung von Wohnraum hat.

### **Vorschläge**

zur Aufnahme in den Haushalt 2023:

- 2. BA ZBO-Gebäude - 15 T€
- Straßenbeleuchtung Voigtsdorf
- Spielplatzgestaltung Gemeinde Glewitz

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

- Planungsleistungen Blocksanierungen

zur Aufnahme in den Haushalt 2025:

- Blocksanierungen Glewitz und Voigtsdorf

zur Aufnahme in den Haushalt 2026:

- keine Vorschläge unterbreitet

### **TOP 17: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Hausverwaltung der Gemeinde Glewitz**

Der **Wirtschaftsplan 2023** war **Anlage A 5** der Arbeitsvorlage.

#### **Grundlagen:**

- Entwurf des Verwalters zum Wirtschaftsplan 2023

#### **Begründung:**

Der Verwalter der Wohnungen der Gemeinde Glewitz, die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, reichte den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ein und bittet um dessen Bestätigung.

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg verwaltet für die Gemeinde Glewitz 4 Verwaltungseinheiten.

Es sind 2023 geplant:

Einnahmen: 155.910,53 €

Ausgaben: 104.325,62 €

Einnahmen:

102.691,56 € Grundmiete

32.111,97 € Betriebskosten

38.253,07 € Heizkosten

./. 17.146,07 € Mietausfall

155.910,53 € Gesamt

Ausgaben:

32.111,97 € Betriebskosten  
 38.253,07 € Heizkosten  
 21.176,69 € Instandhaltung  
 12.783,89 € Verwaltungskosten  


---

 104.325,62 € Gesamt

Verwaltungseinheit	Wohnungseinheiten		Einnahmen in €	Ausgaben in €	Saldo in €
	Belegt	Leer			
Strelow 2	2	0	10.372,75	8.009,78	2.362,97
Voigtsdorf 20	6	1	28.825,64	20.906,74	7.918,90
Voigtsdorf 21	7	1	30.118,50	20.225,87	9.892,63
Dorfstraße 40a-c	17	3	86.593,63	55.183,23	31.410,40
Gesamt	32	4	155.910,53	104.325,62	51.584,91

Der Wirtschaftsplan weist als Zwischenergebnis einen Gewinn von 51.584,91 € aus.

Weitere Kosten wie Kontoführungsgebühren, Kosten für die Einstellung von Anzeigen zur Wohnungsvermietung bei Ebay und Lohnkosten für den Gemeindearbeiter sowie dessen Fahrtkosten kommen hinzu. Weiterhin ist eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr um ca. 12 % eingeplant. Somit schmälern diese Kosten den Gewinn um 24.234,07 €.

Des Weiteren sind Maßnahmen laut Instandhaltungsplan in Höhe von 13.000,00 € geplant.

Dadurch wird insgesamt ein planmäßiger Gewinn in Höhe von 14.350,84 € ausgewiesen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Glewitz für das Haushaltsjahr 2023 wurden die angegebenen Einnahmen und Ausgaben gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Dem beigefügten Instandhaltungsplan wird durch die Gemeindevertretung nicht zugestimmt. Die angeführten Maßnahmen wurden durch den Gemeindehandwerker ausgeführt.

Durch Frau Schmalz wurden den anwesenden Gemeindevertretern 2 Kostenangebote für die Lieferung und Montage der Schließenanlagen, Dorfstraße 40 a-c, in Glewitz überreicht. Das Angebot wurde bei der Wobau Richtenberg noch nicht bestätigt.

Der günstigste Bieter ist zur Ausführung der Leistungen, entsprechend des vorliegenden Angebotes, zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wobau Richtenberg zwecks Beauftragung der Firma in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss-Nr.: 46/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg zur Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen unter Streichung des Instandhaltungsplanes zu.

**Abstimmung:**

**Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 18: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2022**

**1.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen Los Fliesen- und Plattenarbeiten entsprechend des Angebotes vom 25.03.2022 zu vergeben.

**2.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen Los Tischlerarbeiten entsprechend des Angebotes vom 30.03.2022 zu vergeben.

**3.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen Los Maler- und Lackierarbeiten entsprechend des Angebotes vom 25.03.2022 zu vergeben.

**4.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen Los Trockenbauarbeiten entsprechend des Angebotes vom 30.03.2022 zu vergeben.

**5.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen Los Fenster- und Außentüren entsprechend des Angebotes vom 30.03.2022 zu vergeben.

**\*Um 20:19 Uhr verlassen der Wehrführer, die Mitarbeiterin der Ostsee-Zeitung sowie 3 Einwohner den Versammlungsraum\***

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***